

November 2005



Hebetechnik informiert...zu Ihrer Sicherheit!



Gesetzliche Auflagen hätten Sie´s gewusst?

Darf man Krane, Hebezeuge bzw. Lastaufnahmemittel verändern?

Hier finden Sie Informationen, was in diesem Fall besonders zu beachten ist.

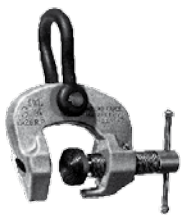
Praxistipp:



Wichtiger Hinweis zur Verwendung von Blechklemmen aus aktuellem Anlass

Ein oberflächenbeschichtetes Stahlteil wurde mittels einer Hebeklemme mit verzahnten Klemmböcken gehoben. Es kam zu einem Absturz der Last, da die Verzahnung der verwendeten Klemme durch die Oberflächenbeschichtung nicht tief genug in das zu hebende Material eindringen konnte....

Merill SAC



Häufiger Fehler in der Anwendung der Zwingen-Hebeklemme, die die Kraft automatisch anpasst.

Die konvex gezahnte Gegenbocke der Merrill SAC Klemme dreht auf einem Kugelenk, damit sich die Klemmkraft entsprechend der Hebelast verstärkt. Der häufigste Fehler beim Gebrauch der SAC-Klemme ist das zu feste Anziehen der Spindel. Der Stab der Spindel wird oft noch mit Rohren....



MaxX - Permanent Lasthebemagnete

neu im Lieferprogramm!

Mehr Informationen und Produkte zum Thema Heben, Ziehen und Zurren finden Sie in unserem aktuellen katalog. **Bestellung unter 02252/22 133 0** oder auf **www.hebetechnik.at** unter dem Punkt „Information“

Über 400 Seiten Hebetechnik warten auf Sie!



Gesetzliche Auflagen – Hätten Sie's gewusst?

Darf man Krane, Hebezeuge bzw. Lastaufnahmemittel verändern?

Bei wiederkehrenden Überprüfungen gem. § 8 AMVO treffen wir gelegentlich auf Hebezeuge oder Lastaufnahmemittel, die vom Betreiber verändert wurden. Hier finden Sie Informationen, was dabei besonders zu beachten ist.

(Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, hierzu ist dieses Thema viel zu umfangreich!)

Von Seiten des Gesetzes

Auf Grund der in Österreich herrschenden Rechtslage ist die Veränderung eines CE-zertifizierten Arbeitsmittels durch den Betreiber grundsätzlich möglich. Allerdings birgt es gewisse Haftungsrisiken und es müssen spezielle Bestimmungen eingehalten werden.

Von Seiten der Hersteller

Die Hersteller schließen eine Veränderung der Produkte ohne deren Erlaubnis in der Regel aus Haftungsgründen aus.

Von Seiten der Gewerbebehörde

Der Betreiber wird bei einer wesentlichen Änderung im Sinne der Maschinensicherungsverordnung (MSV) - d.h. bei neuen oder größeren Gefahren für den Verwender - auf Grund der Änderung zum Hersteller einer „neuen“ Maschine! Daraus ergibt sich dann die Notwendigkeit einer Neuzertifizierung und Konformitätsbewertung gem. MSV. Dieser Bereich ist jedoch nicht Bestandteil einer Überprüfung gem. Arbeitsmittelverordnung (AMVO) und daher vom Betreiber gesondert zu beachten bzw. zu prüfen!

Zivilrechtliches Risiko

In zivilrechtlicher Hinsicht birgt eine Veränderung eines Arbeitsmittels unter Umständen erhebliche Gefahren für den, der diese Änderungen durchführt. In einem allfälligen Verfahren muss durch den Betreiber nachgewiesen werden, dass auch nach dem Umbau alle Sicherheitsvorschriften eingehalten wurden. Wenn durch den Umbau ein Schadensereignis entsteht, könnten sonst umfangreiche Schadenersatzforderungen die Folge sein. (z.B. Regress der Behandlungskosten eines Arbeitsunfalls durch die AUVA, Schadenersatzklage der hierbei geschädigten Person)

Von Seiten des ArbeitnehmerInnenschutzes

Wenn das Hebezeug oder Lastaufnahmemittel in einem größeren Umfang als vom Hersteller vorgesehen verändert wird, gelten folgende gesetzlichen Regeln:

Besondere Prüfung

Gemäß AM-VO § 9 (1) - Prüfung nach außergewöhnlichen Ereignissen - Punkt 6: wesentliche vom Hersteller oder Inverkehrbringer des Arbeitsmittels nicht vorgesehene Änderungen. Hierfür sind die gem. Verordnung befugten Prüfstellen heranzuziehen.

Gefahrenevaluierung

Gem. § 35 Abs.2 ASchG muss nach dem Umbau des Arbeitsmittels eine Gefahrenevaluierung durchgeführt werden. Das bedeutet die Ermittlung und Beurteilung der vom Arbeitsmittel ausgehenden Gefahren. Der Arbeitgeber muss gegen die ermittelten Gefahren geeignete Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer ergreifen. Die Evaluierung und die Schutz-Maßnahmen sind zu dokumentieren - und zwar im Sinne der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente laut § 5 ASchG.

Falls eine Neuzertifizierung - die auch eine Risikoanalyse beinhaltet - nach MSV durchgeführt werden muss, ersetzt diese dann die besondere Gefahrenanalyse nach § 35 ASchG.

So schützen Sie sich:

Die einfachste, sinnvollste sowie kostengünstigste Lösung ist die Abstimmung mit dem Hersteller. Erfolgt der Umbau bzw. die Veränderung des Arbeitsmittels in Abstimmung und mit schriftlicher Bestätigung des Herstellers, bleibt die CE-Zertifizierung erhalten und Sie bestmöglich abgesichert!

Tipp:

Arbeitsmittelverordnung als PDF

Arbeitsmittelverordnung mit Erläuterungen im Internet



Der Hebetechnik Praxis-Tipp:

Wichtiger Hinweis zur Verwendung von Blechhebeklemmen aus aktuellem Anlass:

Ein oberflächenbeschichtetes Stahlteil wurde mittels einer Hebeklemme mit verzahnten Klemmba-
cken gehoben. Es kam zu einem Absturz der Last, da die Verzahnung der verwendeten Klemme
durch die Oberflächenbeschichtung nicht tief genug in das zu hebende Material eindringen konnte
und einem tödlichen Unfall, da sich Personen innerhalb des Gefahrenbereiches aufgehalten haben!

Wir empfehlen, Ihre Mitarbeiter die mit dem Anschlag von Lasten mittels Hebeklemmen betraut
werden, im Zuge der Unterweisungen auf diese Vorschriften und Risiken besonders hinzuweisen. **Es
ist verboten, bei Lastaufnahmemittel die die Last durch Magnet-, Saug- oder Reibungskräfte
ohne zusätzliche Sicherung halten, das Hebegut über Personen hinwegzuführen.** Als Arbeits-
unterlage für Ihre innerbetrieblichen Schulungen und Unterweisungen können Sie hierzu neben den
Hersteller-Betriebsanleitungen zusätzlich auch auf unsere herstellerunabhängigen allgemeinen Be-
nutzerhinweise zurückgreifen!

In diesem Fall finden Sie diese für Hebeklemmen auf den Seiten 119 -121 im aktuellen Hebetechnik-
katalog 2004/2005

Ein Auszug daraus zu obigen Thema: Prüfung vor Arbeitsbeginn:

Es ist darauf zu achten, dass die Oberflächen des Bleches, wo die Klemme angeschlagen wird,
möglichst trocken, fett-, farb-, schmutz-, zunder- und beschichtungsfrei sind, so dass der Kontakt der
Zähne zum Hebegut nicht behindert wird, bzw. Schutzbeläge die erforderliche Reibung erzeugen
können.

Fest- und Klemmba-
cken oder deren Schutzbeläge auf Verschleiß und Mängel prüfen. Beide Klemm-
backen müssen ein sauberes Profil besitzen und die Zähne dürfen nicht zu stark verschlissen sein,
Schutzbeläge dürfen nicht verschmutzt, beschädigt, uneben oder zu stark abgenutzt sein..... (Her-
stellerangaben in der Betriebsanleitung beachten!)

Das Heben oder der Transport von Lasten ist zu vermeiden, solange sich Personen im Gefahrenbe-
reich der Last befinden. Bei Klemmen die nicht Form- sondern Kraft- bzw. Reibschlüssig ohne zu-
sätzliche Sicherung arbeiten, darf die Last keinesfalls über Personen hinweggeführt werden - siehe
AMVO §18(6)!



Häufiger Fehler in der Anwendung der Zwingen- Hebeklemme, die die Kraft automatisch anpasst!

Die konvex gezahnte Gegenocke der Merrill SAC Klemme dreht auf einem Kugelgelenk, damit sich die Klemmkraft entsprechend der Hebelast verstärkt.



Der häufigste Fehler beim Gebrauch der SAC-Klemme ist das zu feste Anziehen der Spindel. Der Stab der Spindel wird oft noch mit Rohren verlängert und damit viel zu fest zugezogen. Die Klemmkraft wird durch zu kräftiges Zudrehen keineswegs erhöht, sondern führt zu einer vorzeitiger Abnutzung der Verzahnung und des Gelenks (siehe Abb.3) Aus diesem Grund darf die Spindel nur mit normaler Handkraft angezogen werden damit die Gegenocke eine sichere Verbindung zum Hebegut hat. Beim Anheben wird durch Ihre Formgebung und der exzentrischen Drehbewegung am Gelenk die erforderliche Klemmkraft erreicht - abhängig vom Gewicht der Last.

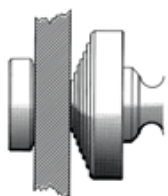


Abb. 1

Durch Anziehen der Spindel mit normaler Handkraft wird die Gegenocke sicher am zu hebenden Gut ausgedrückt.



Abb. 2

Beim Anheben wird durch die Formgebung und exzentrische Drehbewegung am Gelenk die erforderliche Klemmkraft gewährleistet - abhängig vom Gewicht der Last.

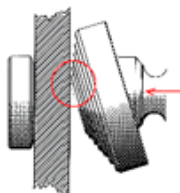


Abb. 3

FALSCH!

Die Klemmkraft wird durch zu festes Anziehen der Spindel keineswegs erhöht! Denn die Gegenocke kann sich dadurch nicht mehr optimal an die Last anpassen. Das führt zu einer vorzeitigen Alterung der Verzahnung und des Gelenks.

Mehr Produkte zum Thema Heben, Ziehen und Zurren finden Sie in unserem aktuellen Katalog. Über 400 Seiten Hebetechnik warten auf Sie!

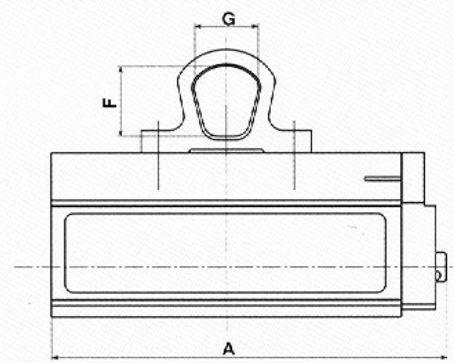
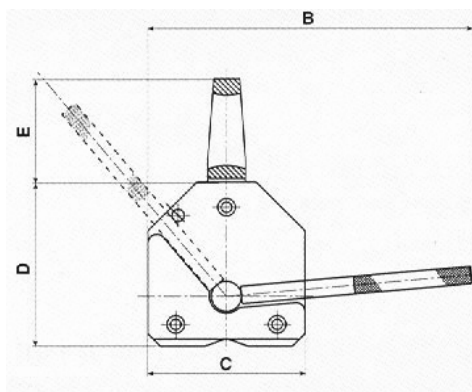


MaxX - Permanent Lasthebemagnete - neu im Lieferprogramm!

- „Stator“ und „Rotor“ erzeugt aus einem Stahlblock
 - Rotor als einziges bewegliches Bauteil in Kugellagern drehpunktgelagert
 - daher robust und wartungsarm
- Einleitung des Magnetflusses ausschließlich in den Polbereich
 - daher kein Restmagnetismus
- Sicherheitsfaktor 1:3
- Große Leistung trotz geringen Aussenmaßen und minimalem Eigengewicht
- Einfache und effiziente Transporthilfe sowohl für Flach- als auch Rundmaterial
- Besonders hohe Lebensdauer
- Hohe Tragfähigkeit auch bei Luftspalt
- Einsetzbar von -20°C bis +100°C
- Einfachste Handhabung durch leichte EIN/AUS-Schaltung



Daten und Fakten: Baureihe MaxX TG speziell für dünne Bleche und dünnwandige Rohre geeignet!



Modell	Gewichte kg	Abmessungen							Listenpreis € pro Stück
		A mm	B mm	C mm	D mm	E mm	F mm	G mm	
MaxX 125	3,7	121	132	79	79	66	44	30	390,-
MaxX 250	6	189	185	79	79	63	35	43	506,-
MaxX 500	15	249	235	106	101	88	52	60	818,-
MaxX 1000	34	342	316	133	131	88	52	60	1.253,-
MaxX 1500	66	383	457	166	171	122	64	87	1.687,-
MaxX 2000	80	457	457	166	171	122	64	87	2.224,-

